

per Adresse von  
Peter Dönicke  
Merreter 22  
41179 Mönchengladbach  
Tel. 02161/580938

Herrn  
Bundesumweltminister  
Dr. Klaus Töpfer  
Kennedyallee 5  
5300 Bonn 2

30. Juni 1993

Sehr geehrter Herr Dr. Töpfer,

das Kuratorium für die Verleihung der "Goldenen Blume von Rheydt" hat Sie zum diesjährigen Preisträger vorgeschlagen. Mit der "Goldenen Blume von Rheydt" will der Mönchengladbacher Bürgerverein "Blühendes, schaffendes Rheydt" Persönlichkeiten auszeichnen, die sich um den Umweltschutz verdient gemacht haben.

Vorsitzende des Bürgervereins sind Herr Oberbürgermeister Feldhege und Herr Oberstadtdirektor Freuen, die auch dem Kuratorium angehören. Der Preis wird als Umweltschutzpreis der Stadt Mönchengladbach gesehen und bezeichnet (so auch Oberbürgermeister Feldhege anlässlich der Preisverleihung am 10.9.1989). Die Verleihung des Preises hat Tradition. Sie, sehr geehrter Herr Dr. Töpfer, sollen der 14. Preisträger werden. Wir legen Ihnen jedoch dringend nahe, sich das politische Umfeld des Ihnen zugedachten Preises sehr genau anzusehen. Aus unserer Sicht gibt es in Mönchengladbach ein eklatantes Mißverhältnis zwischen öffentlichen Erklärungen, die nicht zuletzt aus Anlaß der Verleihung der "Goldenen Blume von Rheydt" abgegeben werden, und der politischen Praxis.

Wir zitieren aus den Reden des höchsten Repräsentanten der Stadt, Herrn Oberbürgermeister Feldhege:

Bei der Preisverleihung am 13.9.87 erklärte er:

*"Die Begegnung der Menschen mit Landschaften, Tieren und Pflanzen muß schonender und einfühlsamer werden".*

Bei der Preisverleihung am 10.9.89 stellte der Oberbürgermeister fest:

*"Die Grenze der Belastung der Natur ist erreicht, ja auch schon überschritten, und unsere Verantwortung für sie ist nicht teilbar. . . . Die Verantwortung und Sorge zwingen uns zum Handeln. . . . Wir alle sind gefordert".*

*"Es muß unser aller Anliegen sein, den Menschen die Angst vor der Zukunft zu nehmen, und zwar nicht mit Worten, sondern mit Taten".*

Und bei der Preisverleihung am 8.9.91 erklärte der Oberbürgermeister:

*"Die Überreichung des Umweltschutzpreises soll... als Mahnung dienen, alles zu tun, um unseren Planeten Erde nicht weiter zu zerstören."*

[Die Zitate ließen sich beliebig fortführen.]

Leider hat die Stadt aus diesen Mahnungen keine besondere Verpflichtung für ihr Handeln in Politik und Verwaltung abgeleitet. Vielmehr dient der werbewirksame Preis "Die Goldene Blume von Rheydt" selbst bereits als Nachweis für umweltpolitisches Handeln.

### **Werbung ersetzt Politik!**

Exemplarisch ergibt sich dies aus dem Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 10.9.92. Zum 60. Geburtstag des Oberstadtdirektors stellt das amtliche Veröffentlichungsorgan der Stadt fest.

*"Eine große Aufgabe sah Oberstadtdirektor Helmut Freuen stets darin, sich für den Umweltschutz einzusetzen. So war er seinerzeit maßgeblich an der Konzeption für die Verleihung der "Goldenen Blume von Rheydt" beteiligt. Seit 1967 wird dieser Mönchengladbacher Natur- und Umwelt schütz preis alle zwei Jahre vergeben".*

Die in der Tat als städtischer Aufgabenschwerpunkt im Umweltschutzbereich anzusehende Preisverleihung legt konsequenterweise die Betonung auf eine medienwirksame Durchführung der Veranstaltung (siehe beispielhaft Presseartikel in Anlage 1).

Sinn und Zweck des Umweltpreises dagegen werden durch die Institutionen in Verwaltung und Politik, deren Repräsentanten hinter der Auszeichnung stehen, in der täglichen Praxis permanent ad absurdum geführt.

#### **Wir belegen dies anhand folgender Beispiele:**

1991 lag im Rat der Stadt ein Antrag auf Beitritt zu dem sicher auch in Ihrem Hause bekannten "Klimabündnis der Kommunen zum Erhalt der Erdatmosphäre" vor. Über das Klimabündnis wollen die in ihm zusammengeschlossenen Gemeinden in Kenntnis ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Lebensbedingungen auf dieser Erde z.B. die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine kommunale Klimaschutzpolitik verringern, die auf eine Senkung des Energieverbrauchs und eine Verringerung des motorisierten Verkehrs ausgerichtet ist.

In der Ratssitzung am 19.2.92 hat sich der Rat der Stadt gegen den Beitritt zum Klimabündnis ausgesprochen. In der entsprechenden Beratungsvorlage ist unter Punkt 7 ausgeführt: "Es besteht ein Vorschlag, die Kosten des Bündnisses (zunächst nur Geschäftsstelle) durch die Erhebung eines Mitgliedsbeitrages von 1 Pfennig pro Einwohner der Mitgliedsstädte zu finanzieren". Weiter heißt es: "Da in jedem Fall für die Stadt finanzielle Belastungen entstehen, kann im Hinblick auf den Beschluß des Hauptausschusses vom 27.11.91 ein Beitritt nicht empfohlen werden" (Hinweis: Mönchengladbach hat rd. 269.000 Einwohner, daraus errechnet sich ein Beitrag von 2.690,- DM p. a.!).

Das seit März 1991 vorliegende, für rd. 300.000,- DM von der EST Gesellschaft für Energiesystemtechnik mbH, Essen, erstellte städtische Energiekonzept bietet einen Rahmen, welcher als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Energieversorgung der Stadt herangezogen werden und zu Umweltentlastung und Energieeinsparung auf kommunaler Ebene führen könnte.

Im Zuge der Diskussion über eine angestrebte Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der RWE Energie AG, Essen, bis zum Jahre 2012 hat die Bürgeraktion Umweltschutz Mönchengladbach (BAUM) in ihrem Schreiben vom 12.3.93 an den Rat der Stadt darauf hingewiesen, daß damit die Umsetzung eines städtischen Energiekonzeptes i. S. einer sowohl ökonomisch als auch ökologisch orientierten kommunalen Energieversorgung (z. B. Energieeinsparung bei den fossilen Energieträgern durch Kraft-Wärme-Kopplung über Blockheizkraftwerke oder Einsatz regenerativer Energiequellen) aufgegeben würde.

Auch der von der Stadt in 1992 vorgelegte Untersuchungsbericht über die Ermittlung der Luftqualität in Mönchengladbach mit Flechten als Bioindikatoren zeigt erheblichen Handlungsbedarf zur Schadstoffreduzierung. Die Beratungsvorlage 63/92 des Umweltausschusses stellt u. a. selbst fest: „Im Sinne des Vorsorgeprinzips soll Gebieten, in denen die Luftgüte-Indices <1,1 liegen, bei kommunalen Planungen (z. B. Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Grünplanung, Energieversorgung) besondere Beachtung geschenkt werden. Kommunaler Handlungsbedarf betrifft insbesondere die Verdichtungsgebiete des Stadtgebietes“.

Die folgerichtige Entscheidung gegen eine Verlängerung des Konzessionsvertrages und damit für den Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Reduzierung sowie Verminderung von Schwefeldioxid und Stickoxiden hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.4.93 nicht getroffen. Er hat die Verlängerung des Vertrags in Erwartung jährlicher Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben in Höhe von ca. 1.3 Mio. DM beschlossen. Damit hat die Stadt im Energiebereich auf ökologisch sinnvolle Optionen ohne Not verzichtet.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich auch der "Widerstand" der Stadt Mönchengladbach gegen den Braunkohletagebau Garzweiler II, den bekanntlich die RWE-Tochter Rheinbraun südlich von Mönchengladbach plant. Das "JA" zur Konzessionsvertragsverlängerung läßt das "NEIN" zu Garzweiler II vollkommen unglaubwürdig erscheinen, es kommt eher einer Abnahmegarantie des Braunkohlestroms gleich.

Auch die u. a. aus dem Klimaschutzgedanken abzuleitende Forderung nach neuen Wegen in der Verkehrspolitik wird in Mönchengladbach konsequent nicht beachtet:

- a) Die aktuelle Verkehrspolitik basiert auf einem überalterten Generalverkehrsplan aus dem Jahr 1981. In einem Schreiben vom 7.1.93 hat der BUND Mönchengladbach Einwendungen gegen den Haushaltssatzungsentwurf erhoben und den Ansatz von Mitteln für die Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes beantragt, dessen Aufstellung vom Rat der Stadt im Grundsatz am 1.10.90. beschlossen worden war. Zielsetzung des Plans sollte u. a. sein, eine Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund (umweltverträgliche Verkehrsmittel) zu erreichen, so daß die vom Kfz-Verkehr beanspruchte Fläche auf ein Mindestmaß reduziert werden kann die vom Verkehr ausgehenden Umweltbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm) soweit wie möglich zu verringern. Der Rat der Stadt hat am 28.4.93 die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zurückgewiesen.
- b) Im konkreten Fall einer geplanten Ringstraße, abgeleitet aus dem Generalverkehrsplan (sog. Mittlerer Ring), kam ein vom Land NW bezuschußtes Gutachten zu dem Ergebnis, daß aus verkehrlicher Sicht die Straße nicht erforderlich sei und stattdessen Verkehrsberuhigung die vorhandenen Probleme lösen könne. Der Stadtrat entschied sich für das Gegenteil der gutachterlichen Aussage in Form eines Doppelbeschlusses: Bau der Ringstraße, danach erst Verkehrsberuhigung der angrenzenden Straßen.
- c) Die Stadt setzt auf den Individualverkehr, indem sie nach wie vor durch den Bau von Parkhäusern die Innenstädte von Mönchengladbach und Rheydt attraktiv zu machen versucht. Zuletzt wurde im Mai 1993 in der Rheydter Innenstadt der Neubau eines Parkhauses mit 400 Stellplätzen begonnen. Die lokale Presse vom 22.5.93 führt zu dem Thema aus: "Das jüngste Parkhaus in Gladbach wird an der Steinmetzstraße hinter der Theatergalerie entstehen, so daß Besucher der Innenstadt zwischen dem Alten Markt und der unteren Hindenburgstraße/Bahnhof fast alle 100 m auf ein Parkhaus direkt zufahren können... Dieses von Politik und Stadtplanern gewünschte Konzept ist ähnlich in Rheydt umgesetzt worden".
- d) In dieses Umfeld paßt die Entscheidung des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses und Mitveranstalters der Mönchengladbacher Frühjahrsausstellung, auf die Einführung eines Kombi-Tickets (Eintrittskarte auch als Fahrausweis für Busse und Bahnen) anläßlich der diesjährigen Ausstellung zu verzichten.

An dieser den Individualverkehr betonenden Politik vermag auch das vom Rat in 1992 beschlossene, sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstreckende Aktionsprogramm für den öffentlichen Personennahverkehr in Mönchengladbach mit einem Kostenrahmen von insges. rd. 52 Mio. DM (im wes. Busspuren, Neuanlage, Erweiterung oder Erneuerung von Lichtzeichenanlagen, Rechnersysteme, Kreuzungssteuergeräte etc.) nichts zu ändern. Konterkariert wird das Programm bereits durch die in die mittelfristige Finanzplanung allein für 1993 bis 1995 eingestellten Straßenbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 43 Mio. DM.

Man könnte ein Buch über die Natur- und Umweltschutzpolitik in dieser Stadt schreiben. Wir möchten es bei nachfolgender Zusammenstellung einiger weiterer Aspekte belassen:

- Seit Jahren fordern engagierte Umweltschützer in der Stadt die Einführung einer Biotonne, um organische Substanzen vom Restmüll zu trennen. Leider werden Bioabfälle in Mönchengladbach immer noch deponiert. Anders als politische Organe in umliegenden Kommunen hat es der Rat der Stadt zudem abgelehnt, Bürger bei der Anschaffung von Kompostsilos \* zu unterstützen. Auch die Abfallberatung in der Stadt ist ein Trauerspiel.
- Aufgrund eines Bürgerantrags vom 27.8.1988 wollte die Verwaltung künftig grundsätzlich auf die Verwendung tropischer Holzarten verzichten. Ausnahmen sollten in Einzelfällen, u. a. bei Holzbauteilen an Bauten mit hohen repräsentativen Anforderungen, möglich sein. Bereits Mitte 1989 entschloß die Verwaltung sich jedoch, für drei Brücken in einer neuen Parkanlage (Freizeitpark Bellerermühle) Bongossiholz zu verwenden.

In dem anschließend geführten Schriftverkehr mit dem Antragsteller rechtfertigt die Verwaltung die Verwendung von Tropenholz u. a. mit der Feststellung, den Brücken seien mit "Einpassung in die Landschaft, gleichbleibendes Aussehen auch noch nach Jahrzehnten, Witterungsbeständigkeit, glatte Oberflächenbeschaffenheit etc." hohe repräsentative Anforderungen zugesprochen worden.

- Bürgerantrag vom 25.11.1990 betr. Einschränkung der Verwendung von PVC-Werkstoffen bei städtischen Vergaben im Baubereich und im Bereich Ausstattung:

Der Beschwerdeausschuß behandelte den Antrag am 30.4.91 und verwies ihn an den Bauausschuß. Mit Schreiben vom 21.1.92 erfolgte seitens des Antragstellers die Anmahnung einer Entscheidung. Das Hochbauamt antwortete mit Schreiben vom 16.3.92: "Das Hochbauamt wurde mit Übergabe Ihres Schreibens vom 21.1.92 durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.1.92 beauftragt für die Verwendung von PVC-Werkstoffen eine Beschlußfassung im Bauausschuß vorzubereiten...". Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht die Entscheidung des Bauausschusses noch immer aus. Die Titulierung "Verschleppung eines Bürgerantrags" dürfte den Sachverhalt treffen.

- Bürgerantrag vom 15.1.1992 betr. Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung bauklimatischer Gesichtspunkte. Der Beschwerdeausschuß verwies in seiner Sitzung am 12.2.92 den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuß.

Der Antragsteller ist bis heute ohne weiteren Bescheid.

- Bürgerantrag des BUND Mönchengladbach vom 27.12.91 betr. Teilnahme der Stadt am städtebaulichen Landeswettbewerb 1991/1992 "Mehr Natur in die Stadt". Alle Planungen und Maßnahmen, die dazu beitragen bzw. dazu beigetragen haben, die stadtökologischen Systeme zu stabilisieren, sollten zum Wettbewerb gemeldet werden. Dazu stellt die Stellungnahme der Verwaltung, die der Beratungsvorlage des mit dem Antrag befaßten Beschwerdeausschusses beigefügt war, fest, "die unter Ziffer 3 aufgeführten Gegenstände des Wettbewerbs befinden sich nicht in Übereinstimmung mit bisher durchgeführten Planungen und Maßnahmen der Stadt. Die Voraussetzungen für eine Teilnahme der Stadt sind somit nicht gegeben."

Im Klartext: Die Stadt hat in puncto Stadtökologie wenig vorzuweisen. Sehr geehrter Herr Dr. Töpfer, Sie haben dem Kuratorium geantwortet, daß Sie den Umweltschutzpreis mit großem Dank auch stellvertretend für all diejenigen entgegennehmen, die sich tagtäglich mit großem Engagement für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen einsetzen. Welchen Stellenwert dieser Personenkreis in Mönchengladbach, repräsentiert durch engagierte Mitglieder in Umweltverbänden und -initiativen, tatsächlich genießt, verdeutlicht die "Erklärung von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden in Mönchengladbach" vom März 1993 (siehe Anlage 2.

Die Verbände und Initiativen sahen sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil die sachliche Auseinandersetzung über Umwelt- und Naturschutzfragen in Mönchengladbach auf einen Tiefpunkt gelangt ist. Sie stellen allgemein einen Stillstand im Umwelt- und Naturschutz in dieser Stadt fest. Diese Kritik bezieht sich letztlich nicht nur auf den Umweltdezernenten, sondern schließt weite Teile der verantwortlichen Politik mit ein. Diese reagiert entsprechend empfindlich, indem sie z. B. Mitglieder von nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Umweltverbänden als "selbsternannte Umweltschützer" und kritische Mitbürger als "andere Exoten" abqualifiziert.

Abschließend möchten wir noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Die Stadt Mönchengladbach hat dem 1903 in Mönchengladbach geborenen Philosophen Dr. Hans Jonas im November 1989 die Ehrenbürgerrechte der Stadt Mönchengladbach verliehen. Wie kein anderer zeitgenössischer Philosoph wendete Hans Jonas sich energisch gegen die ungebremste Verwüstung und Ausbeutung der Natur durch den Menschen und plädierte für eine Ethik der Verantwortung und Bescheidenheit. Völlig zu Recht formulierte deshalb der Oberbürgermeister in seiner Festrede:

*"Ich will nicht schließen, ohne mich an alle, insbesondere auch an alle Politiker zu wenden, meine Damen und Herren, denn die von Hans Jonas geforderte Verantwortung gilt nicht zuletzt gerade für uns Politiker. Wir sind verantwortlich für die Wahrheit und die Glaubwürdigkeit unserer Politik, das heißt, wir müssen uns stets fragen lassen, ob wir eine dem Gemeinwohl verpflichtende Politik treiben. Ihr Werk "Das Prinzip Verantwortung", verehrter Herr Professor Jonas, soll uns stets Mahnung und Warnung sein, und ich wünsche sehr, daß Ihre Botschaft von allen verstanden und befolgt wird. Ich möchte mit einem Zitat von Ihnen meine Ansprache beenden: Jetzt und hier, so sagt uns die Pflicht, sollen wir unsere Macht zügeln, also unseren Genuß kürzen, um einer künftigen Menschheit willen, die unsere Augen nicht mehr sehen werden".*

Sehr geehrter Herr Dr. Töpfer, unsere Ausführungen dürften Ihnen deutlich gemacht haben, daß die gehaltenen Festreden städtischer Repräsentanten nicht für ein ehrliches Engagement im Umwelt- und Naturschutzbereich in dieser Stadt stehen. Als besonders beschämend empfinden wir, daß die Stadt eine so hoch angesehene Persönlichkeit wie Prof. Jonas zwar mit den Ehrenbürgerrechten auszeichnet, weil er sich um die Stadt verdient gemacht habe, andererseits jedoch seiner Philosophie in der täglichen Politik keinen Zugang verschaffen will. Der wahre Hintergrund der Auszeichnung offenbart sich für uns in der Bekundung des Oberbürgermeisters: "Daß Prof. Dr. Hans Jonas diese Ehrung annimmt, ist auch für uns eine besondere Auszeichnung" (siehe Anlage 3).

Wir vermuten in der Verleihung des diesjährigen Mönchengladbacher Umweltschutzpreises an Ihre Person ähnliche Beweggründe.

Sehr geehrter Herr Dr. Töpfer, Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim Umwelt- und Naturschutz in dieser Stadt meilenweit auseinander. Wenn der Anspruch, wie wir ihn beschrieben haben, dann einer breiten Öffentlichkeit anlässlich der Preisverleihungen über die Medien bekannt gemacht wird, sehen wir es als unsere Pflicht an, Sie als den vorgesehenen Preisträger sowie die Öffentlichkeit von den Realitäten in dieser Stadt in Kenntnis zu setzen.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung, den Umweltschutzpreis entgegenzunehmen, zu korrigieren. Eine Ablehnung der Entgegennahme würde den Umwelt- und Naturschutz in dieser Stadt letztlich stärken, Sie würden damit den auf diesem Gebiet in dieser Stadt in zahlreichen Verbänden und Initiativen ehrenamtlich Engagierten einen Dienst erweisen.

Über eine baldige Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-  
CLUB (ADFC).  
ORTSVEREIN MÜNCHENGLADBACH

BÜRGER-AKTION UMWELTSCHUTZ  
MÜNCHENGLADBACH E.V. (BAUM)

BÜRGERINITIATIVE "DAS BESSERE  
MULLKONZEPT MÜNCHENGLAD-  
BACH" E.V.

BÜRGERINITIATIVE GEGEN  
FLUGLARM MÜNCHENGLADBACH E.V.

BÜRGERINITIATIVE WICKRATHBERG  
E.V.

BUND FÜR UMWELT UND NATUR-  
SCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND).  
KREISGRUPPE MÜNCHENGLADBACH

DORFINTERESSENGEMEINSCHAFT  
WANLO

GREENPEACE. KONTAKTGRUPPE MÜN-  
CHENGLADBACH

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND.  
STADTVERBAND MÜNCHENGLADBACH  
E.V.

UMWELTZENTRUM MÜNCHENGLADBACH  
E.V.

VERKEHRSCLUB DEUTSCHLAND  
(VCD). KREISVERBAND MÜNCHEN-  
GLADBACH/GRENZLAND E.V.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

PS: Wir erlauben uns, den Inhalt dieses Schreibens der Öffentlichkeit bekannt zu machen.